

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Evangelischen Hochschule Nürnberg

„Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.)

„Diakonik“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. März 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 6. November 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 30. Juni / 1. Juli 2015

Fachausschuss und Federführung: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften unter der Federführung von Prof. Dr. Marianne Krüger-Potratz

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 7. Dezember 2015, 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Frank Thomas Brinkmann**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Evangelische Theologie, Praktische Theologie / Religionspädagogik
- **Prof. Dr. theol. Ralf Hoburg**, Hochschule Hannover, Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales
- **Prof. Dr. Karlo Meyer**, Universität des Saarlandes, Geschäftsführer FR Evangelische Theologie, Lehrstuhl für Religionspädagogik
- **Prof. Dr. Christoph Scheilke**, Honorarprofessor an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Bereich „Interreligiöse und interkulturelle Bildung/Religionspädagogik“
- **Dr. Peter Schreiner**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und stellv. Direktor des Comenius-Instituts, Münster

- **Marco Herrlich**, Student im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) mit „gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation“ an der Evangelischen Hochschule Darmstadt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
	1 Ziele der Hochschule	7
	2 Ziele und Konzept der Studiengänge.....	7
	2.1 Qualifikationsziele.....	7
	2.2 Weiterentwicklung der Ziele / Aufnahme der Empfehlungen aus dem Akkreditierungsverfahren 2009/2010.....	11
	2.3 Zugangsvoraussetzungen.....	12
	2.4 Studiengangsaufbau.....	14
	2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
	2.6 Lernkontext	18
	2.7 Weiterentwicklung des Konzepts	20
	3 Implementierung	21
	3.1 Ressourcen	21
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	21
	3.3 Prüfungssystem.....	22
	3.4 Transparenz und Dokumentation	24
	3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
	3.6 Weiterentwicklung der Implementierung	25
	4 Qualitätsmanagement.....	25

4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	25
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	25
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	26
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	27
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	28
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	29
1	Akkreditierungsbeschluss	29
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	31

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Evangelische Hochschule Nürnberg ist eine der drei Hochschulen in der Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Zwei dieser drei Hochschulen bieten Angebote für klassische Studienfächer im Bereich der Kirche: Die Augustana-Hochschule Neuendettelsau ist eine Hochschule für Evangelische Theologie mit einem differenzierten Fächerspektrum. Die Hochschule für Kirchenmusik in Bayreuth bietet das Studium der Evangelischen Kirchenmusik mit verschiedenen Abschlüssen an. Die Evangelische Hochschule Nürnberg ist die deutlich größte dieser drei Hochschulen in evangelischer Trägerschaft in Bayern. Ihr Spektrum umfasst derzeit 11 Bachelor- und (ab Sommersemester 2015) drei, (ab Wintersemester 2015/16 vier) Masterstudiengänge.

Die Evangelische Hochschule Nürnberg geht auf verschiedene historische Wurzeln zurück: Zum einen verdankt sie sich der Evangelischen Sozialen Frauenschule, die am 11. Mai 1927 in Nürnberg aus der Verantwortung von Kirche und Diakonie für soziale Berufe gegründet wurde, zum anderen der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, in der zum Wintersemester 1972 der Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ begonnen wurde. Auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern vollzog – wie viele andere Kirchen – Anfang der 1970-er Jahre die staatliche Entscheidung mit, im Zuge der Bildungsreform die Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und katechetische Ausbildungsstätten zu Fachhochschulen weiterzuentwickeln.

Die weitere Entwicklung folgte dem Ruf nach einer stärker wissenschaftlich-methodischen Fundierung der Bildung. Dem folgte die Entscheidung des Freistaats Bayern, 1995/96 auch erste Pflegestudiengänge – damals: Pflegemanagement als Diplomstudiengang – einzurichten. Speziell die Entwicklung der Pflegestudiengänge erfuhr in den letzten Jahren eine starke Berücksichtigung.

Seit über 85 Jahren werden Studierende in sozialen, pflegerischen und pädagogischen Berufe ausgebildet. Die Verpflichtung gegenüber der Tradition und die Überzeugung, sich den Herausforderungen der Erneuerung zu stellen, bilden eine Einheit. Respekt vor der Tradition und Offenheit für den Wandel sind deshalb nach eigener Angaben eine zentrale Orientierung an der Hochschule. Dabei spielt die Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayern eine zentrale Rolle. Sie stellt sowohl inhaltliche wie auch formale Rahmenbedingungen her, die in der jeweiligen Entwicklung einzelner Phasen der Hochschule berücksichtigt worden sind und auch zukünftig berücksichtigt werden.

Die aus diesem Selbstverständnis abgeleiteten Grundaussagen zum Auftrag und zur Ausrichtung der Evangelischen Hochschule erfordern eine immer wieder aktualisierte Ausrichtung an

den Erfordernissen von Gesellschaft und Kirche, auf die die Hochschule reagiert. Das bedeutet – bei entsprechenden Ressourcen von Studienplätzen – auch immer wieder eine neue Akzentsetzung im inhaltlichen Angebot.

In den vergangenen Jahren haben die Verantwortlichen der Evangelischen Hochschule insbesondere mit der Errichtung neuer Masterstudiengänge reagiert, da hier ein Nachholbedarf im Gesamtportfolio der Hochschule zu reklamieren war. Gleichzeitig wurden die Profildimensionen Forschung und Internationalität weiterentwickelt.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang „Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.) wurde zum Wintersemester 2008/09 eingerichtet. Der gebührenfreie Studiengang umfasst 240 ECTS-Punkte und richtet sich an Studienbewerber, die sich für einen pädagogisch-theologischen Beruf interessieren. Für den Studiengang sind 30 Studienplätze vorgesehen. Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang „Diakoniewissenschaft“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2010/11 eingerichtet. Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte und richtet sich an Studienbewerber aus Diakonie und Kirche bzw. Auszubildende im Beruf des Rummelsberger Diakons. Auch dieser Studiengang ist gebührenfrei, verfügt über 30 Studienplätze und kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.) sowie „Diakoniewissenschaft“ (B.A.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang „Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.) wurde ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September ausgesprochen.

Für den Studiengang „Diakoniewissenschaft“ (B.A.) wurde folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist entsprechend den Vorgaben des bayerischen Wissenschaftsministeriums bzw. den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II) über die Regelungen im Kooperationsvertrag mit den Rummelsberger Anstalten und in der Zulassungs- sowie der Studien- und Prüfungsordnung hinaus genau darzulegen, sodass klar erkennbar ist, welche

Leistungen aus welchen Institutionen und Bereichen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig ist, der ersetzt werden soll.

Die Auflage wurde erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September ausgesprochen.

Darüber hinaus gehende Empfehlungen wurden nicht ausgesprochen. Allerdings wird im Gutachten der Erstakkreditierung auf Aspekte hingewiesen (im Gutachtentext, nicht aber im Votum bzw. im Akkreditierungsbeschluss), die nach Auffassung der Gutachter Empfehlungscharakter haben. Insofern kann bei den im Gutachten der Reakkreditierung im Kap. 2.2 genannten Aspekten von Empfehlungen gesprochen werden.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule

Die Evangelische Hochschule Nürnberg versteht sich u.a. als akademisches Kompetenzzentrum im Bereich der Sozial-, Gesundheits- und Bildungsberufe im Bereich von Lehre, Forschung und Weiterbildung für Kirche sowie freie und öffentliche Wohlfahrtspflege.

Wesentliches Ziel der Hochschule ist nach eigenen Angaben eine Werteorientierung auf allen Ebenen zu schaffen, wobei die Übernahme von individueller und sozialer Verantwortung eine ethische Bildung voraussetzt, an der die Hochschule auf allen Ebenen arbeitet.

Die Hochschule betont in ihren Ausführungen ihr evangelisches Profil, das seit 2005 durch einen entsprechenden Arbeitskreis, dem allen Beteiligten der Hochschule offensteht, herausgearbeitet wird. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, die Leitziele der Hochschule im Hinblick auf bestimmte Schwerpunktsetzungen zu reflektieren und die mögliche Umsetzung in die Praxis des Hochschullebens zu planen und zu organisieren.

Die Hochschule zählt derzeit ca. 1.500 Studierende und ist verglichen mit staatlichen Hochschulen relativ klein in der (bayerischen) Hochschullandschaft. Im Oktober 2014 trat eine neue Grundordnung in Kraft, die der Hochschule eine neue Struktur verleiht und in erster Linie die Konzentration auf die Studiengänge (mit entsprechenden Verantwortungen und Gremien) und damit verbunden den Verzicht auf die bisherigen drei Fakultäten, dessen Administration mit einem sehr hohen Aufwand verbunden war, vorsieht. Der fachliche Austausch erfolgt in den Fachgruppen Sozialarbeitswissenschaft, Management, Gesundheit und Pflege, Psychologie, Pädagogik, Recht und Ethik.

2 Ziele und Konzept der Studiengänge

2.1 Qualifikationsziele

2.1.1 Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.)

Der zur Reakkreditierung anstehende Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.) bereitet Religionspädagogen im Kirchlichen Dienst jenseits des Lehramtsstudiums darauf vor, „hauptberuflich im Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen“ tätig zu werden. Das Gesamtziel des Studienganges besteht darin, zur Gestaltung von Bildungsprozessen im Raum von Kirche und Schule zu befähigen. Hauptschwerpunkt im Curriculum hierbei die Vermittlung eines christlichen Bildungsbegriffes, der

jedoch in seiner inhaltlichen Bestimmung weit und offengehalten ist. Die Qualifikationsziele des Studienganges wurden sowohl unter Beteiligung von Studierenden als auch in einer Rückkopplung mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis abgestimmt. Sie werden vor allem unter drei Perspektiven im Studium verankert: a) Wissenschaftsdimension b) Tätigkeitsfelddimension c) Persönlichkeitsdimension. Das Modulhandbuch entfaltet diese Dimensionen in verschiedener Form deutlich und diese werden aus der Sicht der Gutachtergruppe in den Lehrveranstaltungen ausreichend abgebildet. Die Gespräche im Verlauf der Begehung machten darüber hinaus deutlich, dass in das Studienprofil zunehmend die „interkulturelle Kompetenz“ aufgenommen wurde, mit der der Studiengang auf die in der Öffentlichkeit veränderte Diskussion im Rahmen von Migration und multikultureller Gesellschaft reagiert. Hierin ist eine Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung im Jahr 2010 erkennbar. Positiv hervorzuheben ist ebenfalls, dass der Studiengang während der Akkreditierungsphase seit 2010 im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements eine ständige Evaluation in Zielsetzung und Durchführung vorangetrieben hat, deren Ergebnis zu mehr Wahlfreiheit der Studierenden geführt hat.

Zu den Qualifikationszielen gehört es ebenfalls, den Absolventinnen und Absolventen jenseits des kirchlichen Dienstes ein Lehramts- oder Theologiestudium zu ermöglichen. Zu diesem Zweck möchte der Studiengang die Kooperation zu den Universitäten verstärken, was sich aber bisher als schwierig erwies.

Der Studiengang „Religionspädagogik und Bildungsarbeit“ strebt in der Zielsetzung stärker die Vernetzung mit dem Studiengang „Diakonie“ an. Im Gespräche mit der Gutachtergruppe wurden Beispiele genannt, die bereits Eingang in die Studien- und Prüfungsordnungen finden konnten (z.B. Erweiterung des Angebotes im Wahlbereich, Stärkung des Angebotes im Bereich der Seelsorge) und positive Auswirkungen auf die Studiengänge haben (Miteinander der Berufsgruppen). Vom Kollegium wird derzeit geprüft, ob eine gemeinsame Phase der Grundausbildung zwischen beiden Studiengängen etabliert werden kann. Diese Verschränkung der Profile und Qualifikationsziele steht im Zusammenhang mit der Öffnung der Hochschule allgemein.

Die Fachgespräche im Rahmen der Reakkreditierung sowohl mit dem Kollegium des Studienganges als auch mit dem Vertreter der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern haben ergeben, dass die Berufsaussichten im Studiengang nach wie vor gut sind, da das Land Bayern die Gestellungsverträge zwischen Kirche und Schule im Bereich der Sekundarstufe I für den evangelischen Religionsunterricht dauerhaft aufrechterhält. Nach Aussagen des Landeskirchenamts sind derzeit 800 Religionspädagoginnen und -Pädagogen, von denen insgesamt 90% im aktiven Schuldienst arbeiten. Dabei wurde mehrfach betont, dass das Curriculum und somit auch die Qualifikationsziele einem inhaltlichen Prozess der Weiterentwicklung und einer Profilschärfung unterliegen, der vor

allem durch den Generationenwechsel innerhalb des Kollegiums vorangetrieben wird. Diese Profilschärfung betrifft einerseits den Aspekt der interkulturellen Arbeit wie auch das Feld der Seelsorge bzw. auch Spiritualität.

2.1.2 Studiengang „Diakonik“ (B.A.)

Der Studiengang „Diakonik“ bezieht sich auf das soziale Arbeitsfeld von Diakoninnen und Diakonen im Bereich der Kirche und darüber hinaus im Arbeitsgebiet der Sozialen Arbeit. Aus diesem Grund wird das curriculare Ziel des Studienganges darin gesehen, der vielfältigen sozialen Arbeit im Raum von Kirche und Diakonie ein „christliches Profil“ zu verleihen. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation geht es dabei darum „Theologie und Sozialer Wirklichkeit“ im Licht des Evangeliums wissenschaftlich zu reflektieren. Das Qualifikationsziel ist die identitätsstiftende Reflexion der Berufsrolle von Diakoninnen und Diakonen im Gespräch und im Nebeneinander mit der Sozialen Arbeit. Die von der Rummelsberger Diakonischen Gemeinschaft getragene Ausbildung soll nun dezidiert auf dem Hochschulniveau die theologische und interdisziplinäre Kompetenz der Diakoninnen und Diakone stärken. Durch den Studiengang wird die in vielen Evangelischen Hochschulen betriebene „doppelte Qualifikation“ durchgeführt, die nach Aussagen der Selbstdokumentation die Verbindung der theologischen Wertorientierung und der sozial-fachlichen Kompetenz garantieren soll. Die Qualifikationsziele werden durch den Aufbau des Studienganges sowie die Module curricular umgesetzt, so dass sie durch die Lehrveranstaltungen erreicht werden können.

Im Gespräch mit dem Kollegium wurde erkennbar, dass durch die Rummelsberger Diakonie eine Profilschärfung im Bereich Pflege angestrebt wird. Das besondere Profilkennzeichen des Studienganges liegt in der Verschränkung eines Praxisjahres in Rummelsberg mit der Hochschulausbildung. Was das Profil betrifft, fiel im Gespräch auf, dass Themenfelder des Wohlfahrtsstaates weniger präsent sind, dafür der Profilkern auf dem Feld der diakonischen Gemeinde liegt. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass die Transparenz der Lehre über die Modulbeschreibungen gewahrt ist. Für die Zukunft ist es aus Sicht der Gutachter wichtig, die Qualifikationsziele jeweils an die Zukunftsfähigkeit der Berufsbilder anzugleichen.

2.1.3 Allgemein

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge werden in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen ausreichend abgebildet. Allgemein ist bei beiden Studiengängen zu empfehlen, mehr Schwerpunktbildungen bzw. mehr Wahl(pflicht)module während des Studiums zu ermöglichen, um die Qualifikationsziele noch passgenauer in der Lehre abbilden zu können. Spezifisch für die Profilbildung der Qualifikationsziele ist im Studiengang „Diakonik“ eine „diakonisch-theologische

Vertiefung“ (10 ECTS-Punkte). Besonders entspricht das Modul „Diakonat und Diakonie in biblischen Überlieferungen und heutiger Wirklichkeit“ mit 4 ECTS-Punkten den spezifischen Qualifikationszielen. Dem entspricht im 2. Studienabschnitt das Modul „Theologische Grundlagen und Geschichte der Diakonie“ mit 6 ECTS-Punkten. Die verschiedenen Module enthalten entsprechend den Qualifikationszielen diverse Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung (z.B. „die Eigenart christlich motivierten Hilfehandelns kennen und reflektieren“, „sich selbst authentisch und rollenkongruent darstellen und organisieren können“ u.v.m.).

Im Studiengang „Religionspädagogik und Bildungsarbeit“ sind besonders die Module über „Profile evangelischer Bildung“ und zur Gestaltung von Bildungsprozessen profilbildend. Allerdings würde sich anbieten, mehr curriculare Elemente, die für den Studiengang profilbildend im Sinn der Qualifikationsziele sind, in das erste und zweite Studienjahr hineinzuziehen.

Die Dimension der Internationalität und hier spezifisch der Aspekt, inwieweit fremdsprachige Lehrveranstaltungen zu belegen möglich ist, ist bei beiden Studiengängen eher nur am Rande gegeben. Hier gilt es aus der Sicht der Gutachtergruppe, in der Weiterentwicklung von Profizielen und Curriculum die Internationalität der Studieninhalte deutlicher zu gewährleisten.

Beide zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge befähigen durch ihre Ziele, den Studienaufbau und Prüfungsformen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Eine empirische Berufsfeldanalyse wurde für die Studiengänge nicht dezidiert durchgeführt, nach Aussagen der an den Gesprächen beteiligten Gruppen – wie etwa die Evangelisch-lutherische Landeskirche – wird deutlich, dass die Arbeitsmarktlage allgemein für Religionspädagogen und für Diakone als gut eingeschätzt wird. Die Gutachter möchten an dieser Stelle dennoch empfehlen, über die Zukunftsfähigkeit der Berufsbilder mehr nachzudenken, gerade vor dem Hintergrund der sich wandelnden Akzeptanz gegenüber der Institution Kirche in der Gesellschaft. Vor allem könnte es interessant sein, über Kombinationsmöglichkeiten der Studiengänge verstärkt zu reflektieren.

Auch hier empfehlen die Gutachter, deutlicher als bisher den Studierenden die Möglichkeit zu geben, Schwerpunkte vertiefend zu belegen, um sich somit bereits im Verlauf des Studiums profilieren zu können. Auch sollten die Bemühungen um die Verzahnung der Studiengänge „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ sowie „Diakonie“ weiter vorangetrieben werden.

Als Ergebnis der Begehung lässt sich abschließend formulieren, dass sich beide Studiengänge an klaren Qualifikationszielen orientieren und mit den Zielen eine klar umrissene Zielgruppe ansprechen, die einen Berufsabschluss in Berufen im Raum der Evangelischen Kirche von Bayern anstreben. Bei den Qualifikationszielen werden fachliche und persönliche Kompetenzen gleichermaßen angesprochen. Gleichfalls werden bei der Zielbildung Aspekte der Berufspraxis angemessen berücksichtigt.

2.2 Weiterentwicklung der Ziele / Aufnahme der Empfehlungen aus dem Akkreditierungsverfahren 2009/2010

2.2.1 Profil: „Christliches Bildungsverständnis“ und „Werteorientierung“

Im Erstakkreditierungsverfahren hatte die Gutachtergruppe eine Präzisierung beider Begriffe empfohlen, um das Spezifische des evangelischen Profils der Ausbildung hervorzuheben.

Eine substantielle Präzisierung ist in den zur Reakkreditierung vorgelegten Unterlagen noch nicht hinreichend erkennbar (z.B. Kap. 1, S. 8 der Selbstdokumentation). Beide Begriffe haben eher den Charakter von sog. Containerbegriffen. Im Gespräch mit den Dozierenden herrschte darüber auch Einvernehmen. Allerdings wird in den Unterlagen mehrfach auf das Bildungskonzept der Evangelischen Landeskirche pauschal Bezug genommen. Ein für Studierende wie Lehrende offener hochschulinterner Arbeitskreis „Evangelisches Profil“ hat sich zudem in der Zwischenzeit dreimal zu einzelnen Themenkomplexen getroffen. Im „Hochschulleben“ wurden auch verstärkte Anstrengungen zu einer Darstellung des „christlichen Profils“ unternommen. Dies kann jedoch eine kategoriale Präzisierung nicht ersetzen, weshalb die Gutachter an dieser Stelle eine Empfehlung vorschlagen.

2.2.2 Interkulturelle und interreligiöse Dialogkompetenz

Der Gutachterausschuss hatte damals empfohlen, „bei der Festlegung von Lehrinhalten stärker darauf zu achten, dass den Studierenden deutlicher fremde Positionen und ihre jeweilige Hermeneutik zugänglich gemacht werden“. Der Empfehlung wurde nachgekommen, wenngleich im Modulhandbuch nicht auf den ersten Blick erkennbar. Insbesondere in Gesprächen mit den Dozierenden und den Studierenden wurden Veränderungen und Verbesserungen deutlich. Die Studierenden erklärten sich sowohl in Bezug auf Lernende aus muslimischen Familien wie hinsichtlich konfessionsloser Schülerinnen und Schüler auf ihren Beruf für gut vorbereitet und „sprachfähig“. Eine Veranstaltung zum Buddhismus wird im Wahlbereich angeboten. Praktische Erfahrungen im Umgang mit Anders- bzw. Nichtgläubigen werden im Studiengang „Diakonie“ schon in der ersten Phase, im Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ in kooperativen Veranstaltungen mit anderen Hochschulen im Nürnberger Raum erworben.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

2.3.1 Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.)

Zur Klärung der Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ existiert eine Zulassungsordnung, die im Juli 2009 in Kraft getreten ist.

Gem. § 3 und 4 der Ordnung sind die Voraussetzungen für die Bewerbung das Abitur oder Fachabitur bzw. Äquivalente (nach §43 bzw. 45 BayHG) und die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) spätestens bis zum Ende des zweiten Studienjahres. Hinzu tritt ein Eignungsfeststellungsverfahren gem. § 44(4) BayHG.

§5(4) der Zulassungsordnung sieht darüber hinaus den Nachweis eines sechswöchigen Vollzeitpraktikums für das Studium vor. Den Angaben aus dem Deckblatt der Selbstdokumentation zufolge handelt es sich dabei um ein Vorpraktikum „in einer sozialen, gemeindlichen oder diakonischen Einrichtung“, das allerdings nicht näher spezifiziert ist. Nach den Angaben auf der Homepage der Hochschule zum Bewerbungsverfahren für den Studiengang entfällt das Vorpraktikum, wenn praktische Erfahrungen (Soziales Jahr, Au-pair, Bundeswehr- oder Zivildienst oder ein Praktikum an der Fachoberschule) gesammelt wurden.

Ebenfalls abweichend von der Zulassungsordnung sind die Formulierungen des Berichts der EVHN zur Zielgruppe, in der die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber spezifischer charakterisiert werden. Dort geht es über die genannten Punkte hinaus um die Mitgliedschaft in der Bayerischen Landeskirche (ELKB). Des Weiteren werden „Erfahrungen in ehrenamtlicher Tätigkeit möglichst im Raum der Kirche“ und der Wunsch, später einen pädagogisch-theologischen Beruf in der Bayrischen Landeskirche auszuüben, aufgeführt. Neben diesen Anforderungen wird auch die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Glauben bzw. der Institution und zum wissenschaftlichen Arbeiten genannt.

Bei dem Studiengang Religionspädagogik bewerben sich jährlich ca. 40 Kandidatinnen und Kandidaten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit rund 30 Bewerberinnen und Bewerber aufzunehmen (so das Übersichtsblatt zum Studiengang, abweichend ist auf Seite 41 von 35 möglichen Plätzen die Rede). Tatsächlich sind jedoch nicht alle Bewerberinnen und Bewerber geeignet, so dass de facto in den letzten Jahren lediglich rund 24 Studierende neu aufgenommen werden konnten, wie im Gespräch mit den Dozierenden festgehalten wurde.

Diese Auswahl aus den Bewerbungen für das Studium erfolgt zunächst nach dem genau definierten System der Zulassungsordnung (zum Beispiel eine Notenverbesserung von 0,4 bei mehrjähriger Berufsausbildung). Daneben wird jedoch ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt, das im Zweifel den Ausschlag gibt. Diese Gespräche mit sämtlichen Bewerberinnen und Bewerbern sind für die Dozierenden mit besonderem Aufwand verbunden, verhelfen aber zu einer relativ niedrigen Ausfallquote, die auf unzureichende Leistung zurückgeführt werden müsste.

Nach den mündlichen Auskünften der Dozierenden liegt diese für das gesamte Studium bei lediglich 10%.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird speziell durch § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der EVHN (i.d.F. vom 06.08.2014) formal geregelt. Für außerhochschulisch erbrachte Leistungen legen die Prüfungsordnung im o.g. Paragraf Anerkennungsregeln gem. Vorgaben der Kultusministerkonferenz fest.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Zulassungsordnung die formalen Voraussetzungen erfüllt, dass an der einen oder anderen Stelle aber Präzisierungen wünschenswert wären.

Die Gutachtergruppe würdigt und begrüßt ausdrücklich den Aufwand, der mit dem persönlichen Auswahlgespräch des Eignungsfeststellungsverfahrens verbunden ist; auf diese Weise wird vorab falschen Hoffnungen von nicht qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten gewehrt, die den Studienaufwand sonst für ein bis zwei Jahre unnötigerweise auf sich nehmen würden.

Die in der Selbstdokumentation aufgenommene Formulierung, der Studiengang wende sich an Menschen, die einen „pädagogisch-theologischen Beruf in der ELKB ergreifen möchten“ und die Mitgliedschaft nicht bloß in einer Gliedkirche der EKD, sondern der ELKB erwartet, betrachtet die Kommission allerdings als monopolisierende Engführung auf eine einzige Landeskirche hin, die sich so nicht in der Zulassungsverordnung findet. In Zukunft sollte daher die Option berücksichtigt werden, in anderen Landeskirchen, eventuell auch bei anderen Trägern beruflich tätig zu werden, so attraktiv die Angebote der bayrischen Landeskirche und so verständlich das Anliegen des Trägers auch sein mögen. Darauf wird in den weiteren Ausführungen auch im Blick auf den Studienabschluss noch genauer eingegangen.

2.3.2 Studiengang „Diakonie“ (B.A.)

Für den Studiengang „Diakonie“ liegt ebenfalls eine Zulassungsordnung vor, die auf März 2010 datiert ist. Auch hier werden die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. Äquivalente sowie die Zugehörigkeit oder beabsichtigte Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD vorausgesetzt. Hinzu tritt entsprechend § 3 die Anforderung, dass 90 ECTS-Punkte aus anderen Hochschulzusammenhängen für das Studium anerkannt werden. Darüber hinaus besteht in diesem Fall auch gem. § 4 die Möglichkeit ohne diese Abschlüsse und stattdessen durch eine zweijährige Berufsausbildung und dreijährige Berufspraxis die Möglichkeit zum Einstieg in diesen Studiengang zu erhalten. In der Selbstdokumentation wird hier allerdings ausdrücklich auf die Zulassung unabhängig von einem Diakonatsamt in der ELKB hingewiesen.

Auch hier gelten gem. § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Grundsätze der Lissabon-Konvention, womit beispielsweise ein Wechsel von anderen Hochschulen mit Diakonatsausbildung ermöglicht wird sowie die Vorgaben der Kultusministerkonferenz bezüglich außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Regelungen aus den vorliegenden Dokumenten die formalen Voraussetzungen erfüllen. Sie begrüßen ausdrücklich diese Möglichkeit des „Quereinstiegs“ ohne Hochschulreife und betonen die im Text festgehaltene Unabhängigkeit vom Diakonot in der ELKB.

2.4 Studiengangsaufbau

2.4.1 Vorbemerkung

Für eine Begutachtung der formalen (Aufbau) und materialen (Inhalte) Ausgestaltungen der Studiengänge „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.) sowie „Diakonik“ (B.A.) ist es angemessen, die etablierten Basiskriterien „Studiengangskonzept“ und „Studierbarkeit“ vor allem im Blick auf die generellen bildungs- und (hoch)schulpolitischen Rahmenbedingungen, die aktuellen ausbildungs- und berufsmarktechnischen Zukunftsperspektiven und die gegenwärtig greifbaren kulturellen Transformationsbewegungen zur Anwendung zu bringen.

Grundsätzlich ist hier für theologische und theologieaffine Studiengänge zu attestieren, dass sie sich vor dem Hintergrund einer religiös unterbestimmten Gegenwartskultur zu platzieren haben, die nicht mehr selbstverständlich auf die Deutungshoheit des Christentums, die Plausibilität der christlichen Sinnangebote, die Prägekraft der christlichen Ritual- und Brauchtumskultur und die Bildungsgüter eines kirchlich-christlich vermittelten Spezialwissens zurückgreifen wird:

- Konnte noch vor zwei, drei Jahrzehnten mit einiger Sicherheit ein „biblisches Grundwissen“ als „allgemeines Bildungsgut“ apostrophiert werden, so lässt sich gegenwärtig bestenfalls eine gewisse Grundsympathie zu „christlichen Werten“ fassen – die sich freilich im Ergebnis meist zwischen den wohlüberlegten Erlebnispräferenzen bildungsbürgerlich-konservativer Milieus einerseits und den plakativen Slogans gutmenschlicher Rebellionsbereitschaft ansiedelt und mit je eigenen Bildungs- und Lebensdeutungsvorlieben verwechselt wird.
- Der Wunsch, auch beruflich „Nächstenliebe zu praktizieren“ oder sich verantwortlich an der Weitergabe einer „grundmoralischen Lebenseinstellung“ zu beteiligen, kann nicht zwingend assoziiert werden mit z.B. einem kirchlich geprägten, einem christlich begründeten, einem konfessionell präzisierten oder gar einem evangelisch pointierten Konzept.

- Die – z.T. durch administrativ-bürokratische Apparaturen, umständliche präintellektuelle Reflexionsschleifen und binnensemantisch-binnenideologisch ausgetragene Detaildebatten verzögerte, aber auch von äußerlichen Faktoren nicht unbedingt begünstigte – Selbstrepräsentation eines institutionalisierten Christentums, das sich akademisch als Theologie, frömmigkeitspraktisch als Religionspraxis der Kirche entfalten darf, dies aber eben nur noch eingeschränkt zu plausibilisieren versteht, bringt mit sich, dass gegenwärtig kaum noch nicht hinreichend zwischen wissenschaftlicher Theologie, pastoralkirchlicher Lehre, ergriffener Glaubensbekundung und freireligiöser Meinungsäußerung differenziert werden kann.
- Die pluriforme Struktur gegenwärtiger Gesellschaften bringt mit sich, dass die zeitgenössische Religions- und Sinndeutungskultur ebenso wie die lebens- und freizeitgestaltende Alltagskultur derzeit kaum besser als durch eine Gemengelage traditioneller institutionalisierter Heilsanstalten und jüngerer marktstrategisch platzierter Sinndeutungseinrichtungen, verbindlicher Sinnsysteme sowie offen-mehrdeutig angelegter Lebensgestaltungs- und Krisenbewältigungsofferten charakterisiert werden kann.

Auf diese Kontexte bezogen müssen die Fragen nach „Studiengangskonzepten“ und „Studierbarkeiten“ neu gestellt werden: Der Fragenkatalog, der sich quasi disziplinenunabhängig auf die Akkreditierungsverfahren sämtlicher Studiengänge anbringen lässt, sollte daher aus der Perspektive weiterführender disziplinspezifischer Ergänzungsfragen beantwortet werden.

2.4.2 Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.)

- a) Der Studiengang ist so konzipiert, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ebenso wie die Vermittlung fachdidaktisch relevanter und methodisch einschlägig validierter Kompetenzen gewährleistet ist.

Dennoch: Der traditionelle Disziplinenfächer der Theologie entfaltet sich über die Fachrichtungen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie. Gelegentlich wird dieser Kanon an Einrichtungen, die auf die Lehrerausbildung zugeschnitten sind, um eine zusätzliche Disziplin „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ ergänzt, die in der Regel als „Theologische Theorie zur Erforschung und Gestaltung von Prozessen religiöser Bildung“ aufgestellt wird, aber in ihr Leistungsportfolio auch religionsdidaktische Veranstaltungen aufzunehmen bereit ist. Wenn nun der hier zu besprechende Studiengang „Religionspädagogik“ – ein missverständlicher Titel also – auf die Zurüstung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer an (fast) allen Schultypen abzielt, wäre es auch im Blick auf die Vergleichbarkeit mit anderen Hochschulen sinnvoll, den Fächerkanon als einen solchen abzubilden sowie die eigenständigen Forschungserträge, Arbeitsweisen und Methoden der einzelnen Disziplinen, auch in

ihrer wechselseitigen Vernetztheit und Bezogenheit, erkenntlich zu machen. Insbesondere die Praktische Theologie, die sich in ihrem Selbstverständigungskonsens darauf geeinigt hat, die „theologisch fokussierte Erforschung und Gestaltung von kirchlich vermittelter und kulturell konstituierter religiöser Praxis“ in den Mittelpunkt zu stellen, sollte stärker in diesem Eigensinne akzentuiert werden: Als kulturwissenschaftlich arbeitende theologische Disziplin mit Eigenrecht nämlich, nicht als eine Methodensammlung, eine Anwendungswissenschaft oder ein Know-How-Manual, das der Übertragung aller Wissensmengen der anderen Disziplinen untergeordnet wird.

Zusammenfassend empfehlen die Gutachter, die Besonderheiten der einzelnen theologischen Disziplinen stärker herauszuarbeiten und transparenter zu machen. Auch sollte das Profil der Praktischen Theologie stärker an den Common Sense angelehnt und ihre Fachkompetenzen stärker über kulturhermeneutische Veranstaltungsangebote abgebildet werden.

- b) Der Studiengang ist dahingehend stimmig, dass er auf formulierte Qualifikationen abzielt, seine einzelnen Module logisch und stringent aufbaut und zuordnet, vielseitige sowie adäquate Lehr- und Lernformen (einschließlich der Praxisanteile) vorhält und einen barrierefreien Erwerb der benötigten Leistungspunkte ermöglicht.

Freilich bleibt zu fragen, ob die Wissenschaftlichkeit der Theologie wirklich darin angemessen zur Geltung kommt, dass nur eine Modulprüfung mit schriftlicher Arbeit vor der Bachelorarbeit angesetzt ist, dafür aber viele (schulähnliche) Klausuren mit zweistündigem Zeitumfang (siehe hierzu Kap. 3.3.1).

- c) Der Studiengang ist studierbar durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausibilisierte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung. Belange von Studierenden mit Behinderung sind berücksichtigt.

Den Studierenden insgesamt ein Disziplinen übergreifendes Seminar zum Studieneingang vorzuhalten erscheint sehr sinnvoll.

2.4.3 Studiengang „Diakonie“ (B.A.)

- a) Der Studiengang ist so konzipiert, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ebenso wie die Vermittlung fachdidaktisch relevanter und methodisch einschlägig validierter Kompetenzen gewährleistet ist.

Die Abfolge der drei Studienphasen erscheint plausibel, v.a. im Blick auf die berufspraktischen Anteile (Grundseminar Rummelsberg; Kooperation mit der Kunstpädagogik) und die Anteile, die auf eine verbesserte bibelkundliche Basiskompetenz abzielen (z.B. Modul „Biblische Texte als Grundmuster menschlicher Erfahrung“).

- b) Der Studiengang ist dahingehend stimmig, dass er auf formulierte Qualifikationen abzielt, seine einzelnen Module logisch und stringent aufbaut und zuordnet, vielseitige sowie adäquate Lehr- und Lernformen (einschließlich der Praxisanteile) vorhält und einen barrierefreien Erwerb der benötigten Leistungspunkte ermöglicht.

Es ist sinnvoll, die Bereiche „Psychologie“, „Pädagogik“ und „Theologie“ beizubehalten und stärker zu verlinken.

- c) Der Studiengang ist studierbar durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausibilisierte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung. Belange von Studierenden mit Behinderung sind berücksichtigt.

Es ist weiterhin intensiv im Blick zu behalten (und darauf angemessen zu reagieren), dass einige Studierende (50-60%) bereits mit einem BA-Abschluss (bzw. anrechnungsfähigen Anteilen) aus der sozialen Arbeit kommen.

2.4.4 Fazit

Sowohl für den Studiengang „Religionspädagogik“ als auch für den der „Diakonik“ wird empfohlen, die jeweilige Proprium-Debatte aufzugreifen und sich daran, v.a. auch mit Studierenden, intensiv zu beteiligen. Diskurse wie um das „Wesen des Christentums“, das „Proprium der Diakonik“, das „Christentum außerhalb der Kirche“, die „unsichtbare Religion“, die „Konturen evangelischen Frömmigkeit zwischen Kulturprotestantismus und Neuluthertum“ usw. sollten viel anschaulicher erörtert werden, um den Studierenden zu ermöglichen, sich selbst zu profilieren.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

2.5.1 Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit

Bei dem Studiengang „Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit“ handelt es sich um einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang (240 ECTS), welcher aus 31 Modulen besteht, die jährlich angeboten werden. Das Studium umfasst sechs theoretische und (im 5. und 6. Fachsemester) zwei praktische Semester.

Ein ECTS-Punkt entspricht einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden, wie auch im Studiengang „Diakonik“.

Die Dauer/Größe der Module bewegen sich zwischen 5 ECTS- (bspw. Modul I,6, I,8, I,9, II,2) und 12 ECTS-Punkten (Modul IV,8). Dabei fällt auf, dass durch die große Anzahl an kleinen Modulen

eine hohe Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht. So sind zum Beispiel im zweiten Semester sieben Prüfungsleistungen abzulegen. Außerdem zeigt die Modulübersicht, dass die Anzahl der Prüfungsleistungen in den einzelnen Semestern doch sehr unterschiedlich ist. So sind im ersten Semester zwei Prüfungen abzulegen und dafür im zweiten Semester sieben.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Studiengang hohe Anforderungen stellt, diese allerdings zu leisten sind.

2.5.2 Diakonik

Der Studiengang „Diakonik“ besteht aus 27 Modulen, welche sich auf 7 Semester (bestehend aus sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester) verteilen (210 ECTS-Punkte). Das Studium gliedert sich in eine erste Studienphase von einem Studiensemester und eine zweite und dritte Studienphase von jeweils drei Studiensemestern. Bei der Modulübersicht wird sichtbar, dass die Module eine ausgewogene Dauer/Größe haben. Die Prüfungsbelastung ist auf die einzelnen Semester gut verteilt und nach Aussage der Studierenden sehr gut leistbar. Die jeweiligen Module finden jährlich statt und erstrecken sich teilweise auch über zwei Semester. Die Studierenden äußerten den Wunsch nach mehr Wahlmöglichkeiten im Studium. So soll zum Beispiel die Vertiefung im Modul 21 (Jugendarbeit oder Erwachsenenpädagogik) ausgeweitet werden.

Ungewöhnlich bei beiden Studiengängen ist allerdings der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit (5 Monate für 12 ECTS-Punkte, siehe hierzu Kap. 3.3).

2.6 Lernkontext

Die allgemeinen Leitziele der Hochschule beinhalten die Anregung, dass die Studierenden Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen. Rahmenbedingungen fördern und unterstützen „selbstverantwortliches Lernen und Bilden in einem offenen Lernklima“, so die Angaben in der Selbstdokumentation. Informationen zu Lehrformen finden sich in den Statusberichten und im Modulhandbuch.

In allen Modulen wird mit einem Mix an didaktischen Lernformen gearbeitet. Es gibt nur noch wenige reine Vorlesungen und Seminare, vielmehr wird meist mit einer Mischung aus Impulsreferaten, verarbeitenden Diskussionen, Textarbeit und Übungen in Kleingruppen zur Situationsanalyse, Fallbeispielen o.ä. gearbeitet. Weitere Lernformen sind Projektarbeit in Gruppen, Reflexionsteams als moderierte Begleitung der Projektteams, E-Learning-Kurse, Erzählwerkstatt, Exkursionen. Eine ausreichende Varianz an Lehrformen ist erkennbar.

2.6.1 Innovative Formen

Bis zum Sommersemester 2014 wurde durch einige in der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) angebotene Veranstaltungen Blended Learning ermöglicht. Seit dem WS 2014-15 existiert eine hochschuleigene Lernplattform (*moodle.evhn.de*), die neue Möglichkeiten des Studierens eröffnet. In zwei Modulen (I,2 „Biblische Texte als Grundmuster menschlicher Erfahrung“ und I,3 „Politik und Religion“) des Studiengangs „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ werden derzeit E-Learning-Kurse erstellt, die die Studierenden zielgerichtet in den Prüfungsvorbereitungen unterstützen sollen. Im Sommersemester 2015 erfolgt die E-Learning-Unterstützung für ausgewählte Lehrveranstaltungen in den Modulen I,4 „Menschenbilder unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten“, I,8 „Glaubenswege, Kirchen- und Gemeindebilder“ sowie II,1 „Historisch-kritische Forschung und das Verständnis der Bibel“.

Es stehen nach den Angaben in der Selbstdokumentation insgesamt 164 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung mit umfangreicher Standardsoftware, u.a. SPSS (Statistiksoftware) und Citavi (Literaturverwaltung). Für den internen Datenaustausch von Studierenden existiert eine eigene Plattform. Veranstaltungen werden vermehrt mit multimedialen Elementen durchgeführt.

2.6.2 Didaktische Mittel und Methoden zur Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden

Zur Optimierung der Lehre und zur Entwicklung neuer Lernarrangements wurde 2009 die Stelle einer Fakultätsassistentin resp. Studiengangskoordinatorin eingerichtet. Studierende erleben dadurch eine individuelle Beratung. Zudem erfolgt eine Lernförderung durch Übungen und Tutorien, die sie auch später in ihrer beruflichen Praxis verwenden können.

2.6.3 Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen

Es wird von Gastvorlesungen berichtet, die in Englisch stattfinden. Es gibt keine Verpflichtung für den Studiengang eine andere Sprache zu erlernen. Der Fokus liegt auf Arbeitsstellen innerhalb der ELKB. Allerdings gelten die Angebote des Language Centres der Technischen Hochschule Nürnberg auch für Studierende des Studiengangs.

An dieser Stelle empfehlen die Gutachter, die laufenden Bemühungen um eine Strukturierung der Internationalisierung insgesamt weiter zu intensivieren.

Eine Beteiligung an regionalen Bildungsprojekten z. B. der Langen Nacht der Wissenschaften im Städtedreieck Nürnberg, Fürth und Erlangen wird gefördert, ebenso gibt es das Angebot einer Ausbildung in christlicher Popmusik.

2.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Das Konzept beider Studiengänge wurde seit der erstmaligen Akkreditierung weiterentwickelt; an einigen Stellen sehen die Gutachter allerdings noch Optimierungsbedarf.

Erkennbar verstärkt wurde die Verzahnung des Lehrangebots zwischen den beiden Studiengängen „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ sowie „Diakonie“, was sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden begrüßt wird. Diese Verzahnung, mit der eine gegenseitige Anrechnung einhergeht, wurde vor allem durch mittlerweile erfolgte Neuberufungen möglich.

In der Zwischenzeit wurden an verschiedenen Stellen kleinere Module zu größeren Komplexen in beiden Studiengängen zusammengefasst, wodurch Transparenz und Studierbarkeit erhöht werden konnten.

Die Hochschule hat auf die verstärkte Nachfrage nach spezifischeren Wahlangeboten reagiert und die Anzahl erhöht sowie alle Wahlangebote für beide Studiengänge geöffnet. Diese Angebote – so die Studierenden – sollte weiter vermehrt werden. Von den Studierenden wurde allerdings den Wunsch geäußert, die Wahlmodule gleichmäßiger auf Sommer- und Wintersemester zu verteilen.

Einige Studierende beklagten eine „theologische Durststrecke“ während der Praxissemester. Hier sollte die Hochschule entsprechende Angebote vorhalten.

Wünschenswert seitens der Studierenden wären mehr Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung.

Die Evaluation von Veranstaltungen fällt in den für beide Studiengänge vorgelegten Beispielen positiv aus. Allerdings sollten die kritischen Bemerkungen der Studierenden noch mehr berücksichtigt werden.

Die geplante und dem Kultusministerium vorlegte Anpassung der Prüfungsordnungen (hinsichtlich insbesondere der Definition und der Lage mancher Prüfungen) wurde vom Ministerium noch nicht genehmigt. Sie soll jetzt notgedrungen schrittweise erfolgen, um zu einer stärkeren Übereinstimmung von Lehrangebot und Prüfungsleistungen zu gelangen. An dieser Stelle empfehlen die Gutachter, die geplanten Anpassungen im Rahmen einer notwendig gewordenen Änderung der Prüfungsordnung (als Umsetzung einer geplanten Reform im Studiengangsaufbau) umzusetzen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Studiengänge „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.) sowie „Diakonik“ (B.A.) können hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert bezeichnet werden. Im Einzelnen:

- Das Geschlechterverhältnis bei den Lehrenden ist erkennbar.
- Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt.
- Die Denominationen sind nicht durchgängig passend und stimmig für die Studiengänge.
- Das Lehrdeputat der am Studiengang mitwirkenden Dozenten ist angemessen.
- Die Lehr- und Prüfungsbelastung der Lehrenden scheint ausgewogen verteilt.
- Verflechtungen mit anderen Studiengängen können z.T. Berücksichtigung finden.
- Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist angemessen.
- Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um Studiengangsziele angemessen zu erreichen.
- Die Lehrräume sind großzügig; es gibt eine ausreichende EDV-Ausstattung.

Wünschenswert bleibt, alle Professuren mit vollen Stellen zu besetzen, um vehementer auf die disziplinarische Eigenständigkeit jeder Fachrichtung, die leider auch in den Denominationen nicht erkennbar wird (s.o.), auszuwirken.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden in dem Maße sinnvoll, wie die beteiligten Professuren eindeutig denominiert und sachgerecht profiliert sind.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Evangelische Hochschule Nürnberg hat bis zum Ende des Sommersemesters 2014 einen erheblichen strukturellen Wandel vollzogen. In einem mehrjährigen Prozess wurde eine neue Grundordnung erarbeitet, die seit dem 01.10.2014 in Kraft getreten ist. Als zentrale Änderungen ist festzuhalten, dass

- die Ebene der Fakultäten weggefallen ist,
- das Präsidium auf vier Personen (Präsident/in, zwei Vizepräsidenten/innen, Kanzler/in) mit erweiterten Befugnissen erweitert wurde,
- der Senat deutlich verkleinert und unter dem Vorsitz eines gewählten Senatsmitglieds (im Gegensatz zum vorherigen Vorsitz durch den/die Präsident/in) gestellt wurde, und

- die strategische Führung der Hochschule dem Kuratorium obliegt, das zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Hochschule und Vertreter/innen von Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft unter der Leitung eines Mitglieds der Kirchenleitung zusammensetzt ist.

Die Zielsetzung, durch den Wegfall der Fakultäten eine Verschlinkung der Strukturen zu erreichen ist aus Sicht der Gutachterkommission grundsätzlich nachvollziehbar und begrüßenswert. Mit der neuen Grundordnung sind die Verantwortungsbereiche bzgl. der Studiengänge den Studiengangsleitungen und -koordinatoren zugeordnet. Hierbei sind die Struktur und die Zuständigkeiten auch für die Studierenden klar ersichtlich, die Kontakte sind auch auf der Internetpräsenz der Hochschule aufgeführt.

Für den fachlichen Austausch sowie die Studiengangsentwicklung werden Fachgruppen eingesetzt. Zu hinterfragen wäre aus Sicht der Gutachterkommission lediglich, warum diesen Fachgruppen laut Grundordnung (§ 20) nur ein Mitwirkungs- bzw. Vorschlags- und Initiativrecht eingeräumt wird. Insbesondere die dort zu erledigenden Tätigkeiten / Aufgaben sind nicht abschließend definiert. Hier sollten die internen (Abstimmungs-)Prozesse definiert und formalisiert werden.

Die Studierenden organisieren sich als gesamtes in der Studierendenversammlung sowie in Vertretung für die Studierendenschaft im Studierendenparlament und dem Allgemeinen Studierendenausschuss. Zusätzlich wählt jeder Studiengang einen Studiengangssprecher. Des Weiteren ist die Studierendenschaft durch zwei Sitze im Senat der Hochschule vertreten.

3.2.2 Kooperationen

Speziell im Studiengang „Diakonik“ kooperiert die Hochschule mit dem Studienzentrum Rummelsberg. Über das Studienzentrum kooperiert der Studiengang mit der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege der Rummelsberger Dienste für Menschen sowie mit dem Zentrum für Pflegeberufe am Klinikum der Stadt Nürnberg. Dort findet i.d.R. die staatlich anerkannte Berufsausbildung in der zweiten Studienphase. Darüber hinaus kooperiert der Studiengang mit unterschiedlichen Trägern sozialer Arbeit.

3.3 Prüfungssystem

3.3.1 Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.)

Die Prüfungsleistungen sind in der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (vom Oktober 2013) sachgerecht und nachvollziehbar festgehalten. Die Häufigkeit der unterschiedlichen Modulprüfungsarten verteilt

sich allerdings eher ungleichmäßig. So wird eine Studienarbeit geschrieben; es fallen 11-12 Klausuren von 90 bis 180 Minuten an, hinzu kommen fünf bis sechs mündliche Prüfungen, sechs Portfolios, eine Veranstaltungsplanung, ein Projektbericht, ein Unterrichtsentwurf und eine Lehrprobe sowie die Bachelorarbeit.

Nach dem Studium der Unterlagen entstand innerhalb der Akkreditierungskommission der Eindruck, dass durch lediglich eine wissenschaftliche Studienarbeit unzureichend auf die Abschlussarbeit vorbereitet werde. Im Gespräch mit Dozierenden und Studierenden wurden diese Bedenken jedoch ausgeräumt: Aufgrund der besagten Studienarbeit im 2. Semester, dem wissenschaftlich zu begründenden Unterrichtsentwurf im 3. oder 4. Semester, wissenschaftlich aufbereiteten Portfolios, Lehrprobe und Projektbericht mit wissenschaftlichem Anspruch im dritten Studienjahr finde eine ausreichende Vorbereitung statt. Darüber hinaus bestehe über Rummelsberg auch die Option für ein Bachelorvorbereitungsseminar.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS bewertet und darf über fünf Monate verfasst werden.

Die Akkreditierungskommission sieht die formalen Voraussetzungen als gegeben, erkennt die mündlichen Erläuterungen zur wissenschaftlichen Hinführung auf die Bachelorarbeit an, empfiehlt allerdings besonders auf den letzten Punkt hin das Angebot eines unmittelbaren Bachelorvorbereitungsseminars am Standort Nürnberg auszubauen. Darüber hinaus sollte bei der Bachelorarbeit in der Dauer und (damit verbunden) im Blick auf die anzurechnenden ECTS auf die an anderen Standorten üblichen Arbeitsfristen (eher 3 Monate mit voller Arbeitsauslastung) und entsprechende Berücksichtigung mit ECTS geachtet werden. Dies gilt ebenso für den Bachelorstudiengang „Diakonik“.

Darüber hinaus gibt sie aus dem Gespräch mit den Studierenden noch folgende weitere Punkte zu bedenken:

- 1) Die Verteilung der Modulabschlussprüfungen sollte so gestaltet sein, dass diese sich nicht überwiegend im Sommersemester kumulieren, sondern eine vom Aufwand gleichwertige Verteilung auf Winter- und Sommersemester erfolgt.
- 2) Mit der Verteilung der Modulprüfungen verbindet sich, dass in dem beschriebenen arbeitsintensiveren Sommersemester mehr Wahlmodule angeboten werden, die durch die prüfungsbedingte Arbeitslast zum Teil nicht voll ausgeschöpft werden können. Auch bei diesen bietet sich eine gleichmäßigere Verteilung über die beiden Semester an.
- 3) Im Modul I,4 „Menschenbilder“ werden vier unterschiedliche Portfolios verlangt. Dies erscheint im Vergleich mit den anderen Modulabschlussprüfungen, die lediglich ein Portfolio verlangen, unverhältnismäßig viel (siehe auch die Problematisierung im Bericht der EVHN Kapitel 2, Seite 67).

Der Bericht selbst verweist darüber hinaus darauf, dass das Nichtbestehen einer Klausur am Ende des achten Semesters den Beginn des Vorbereitungsdienstes im September verhindert und sich

so die Lebensplanung durch eine schlechte Klausur um ein Jahr verschieben kann. Die Gutachtergruppe gibt hier aber zu bedenken, dass bei lediglich 12 Kandidaten eine kurzfristige Klausurüberprüfung auf Bestehen oder Nichtbestehen innerhalb von 14 Tagen nach dem Schreiben der Klausur und damit ein Nachholtermin vor dem September angesichts der geringen Korrekturzahlen terminlich machbar sein sollte.

3.3.2 Studiengang „Diakonie“ (B.A.)

Im Studiengang „Diakonie“ trat die Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls im Oktober 2013 in Kraft. Es besteht auch aus Sicht der Studierenden eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung. Hier haben wir folgende Modulabschlussvarianten 8 Klausuren, 7 Portfolios, 4 mündliche Prüfungen, 3 Berichte, 3 Studienarbeiten (wobei innerhalb eines Portfolios noch mindestens eine Hausarbeit hinzutritt) sowie die Bachelorarbeit und ein Prüfungsgottesdienst.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden heraus ist hier lediglich ein Punkt noch anzumerken. Im Diakonie-Studium wird mit der Abschlussprüfung für Sozialpädagogik auch eine Klausur im Rechtswesen verlangt, die sehr auf Sozialarbeit und wenig auf das Fach Diakonie zugeschnitten ist. In diesem einen Fall wären eventuell Möglichkeiten im Blick auf die Zentrale staatliche Abschlussprüfung nach einer berufsspezifischeren Variante auszuloten.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Hochschule präsentiert sich mit einem umfangreichen Internetauftritt, auf welchem alle Informationen zu einzelnen Studiengängen und den betreffenden Ordnungen für jeden zugänglich sind. Darin enthalten sind alle Prüfungsdokumente (Transcript of Records, Diploma Supplement, usw.). Zusätzlich können sich Studierende über die Infoscreens an der Hochschule sowie über das Campus-Management-System informieren.

Für die Studierendenschaft gibt es eine allgemeine und eine studienfachbezogene Beratung an der Hochschule, sodass eine individuelle Unterstützung gewährleistet werden kann.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter gehen auch nach den Gesprächen vor Ort davon aus, dass auf der Ebene der Studiengänge Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gegeben sind. Ein eigenständiges Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurde nicht vorgelegt, somit besteht hier noch Nachholbedarf.

Zum Nachteilsausgleich finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung Regelungen (§ 5). Diese sind allerdings explizit auf Behinderungen, die durch ein gesundheitliches Attest nachzuweisen sind, ausgerichtet. Aus Gründen der Chancengleichheit und Transparenz wird empfohlen, diese Regelungen zu ergänzen bzw. auf alle Studierende in besonderen Situationen bzw. Lebenslagen zu beziehen.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen insgesamt gegeben sind, um die Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist aber noch auf Hochschulebene zu entwickeln.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Konzept des Qualitätsmanagements (QM) ist insgesamt auf mehrere Ebenen verteilt. In den Studiengängen erfolgt die Qualitätssicherung vor allem einerseits durch die regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation, die Signale der Zufriedenheit der Studierenden gibt. Darauf baut andererseits die Ebene der institutionalisierten regelmäßigen Gespräche zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden auf, in die nach Information durch die Hochschulleitung die Ergebnisse der Lehrevaluation mit einfließen. Dem dienen die regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen, die als Diskursebene seit der Erstakkreditierung beibehalten wurden. Wie das Gespräch der Gutachterkommission mit dem Kollegium ergab, wird die studiengangsübergreifende Planung beider Studiengänge seit einiger Zeit verstärkt, um Doppelungen bzw. Überschneidungen in den Modulen zu vermeiden.

Insgesamt ist bei der Visitation der Eindruck gewonnen worden, dass die Hochschule die Ebene des QM über die Lehre hinaus in den Bereich der Zentralen Dienste und der Forschung ausdehnt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Gegenüber der Erstakkreditierung hat die Hochschule im Rahmen der Bemühungen um QM die Serviceleistungen der Hochschule deutlich erhöht, wodurch eine Steigerung der Zufriedenheit und Verbesserung der Studienbedingungen erreicht wurde. So sind die Dienstleistungen der Bibliothek

verstärkt worden und investiert die Hochschule in den Sektor des E-Learning. Anzumerken bleibt an dieser Stelle die kritische Frage, inwieweit die Investition eines ausgedehnten E-Learning Konzeptes in die Lehrevaluation einbezogen werden kann.

Die Verankerung der Qualitätsmaßnahmen ist klar in die Studiengänge delegiert und die Elemente der QM-Prozesse sind nach Beobachtung der Kommission klar erkennbar und gegliedert. Die im Laufe der Jahre gewonnenen Einzelerkenntnisse aus den Lehrevaluationen werden in der Studiengangplanung ausreichend berücksichtigt und fließen in die Weiterentwicklung des Curriculums mit ein. Die Lehrevaluationsbögen wurden weiterentwickelt. Relevante Daten wie Bewerberzahlen werden datentechnisch erfasst und führen besonders im Fall des Studienganges „Diakonik“ zu strukturellen und curricularen Überlegungen.

Im Gespräch der Gutachterkommission äußerten sich die Studierenden im Allgemeinen recht zufrieden mit der Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Anzuregen ist lediglich, dass die Bemühungen um Verbleibstudien noch weiter intensiviert werden könnten.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Seit der Erstakkreditierung der Studiengänge wurde das Qualitätsmanagement an der Hochschule Nürnberg weiterentwickelt. Die Planung und strategische Ausrichtung des QM ist an die Hochschulleitung angebunden, wie das Gespräch der Gutachterkommission mit Vertreterinnen und Vertretern der Leitungsebene ergab.

Die von der Hochschule bisher implementierten Qualitätssicherungsmaßnahmen scheinen den Gutachtern ausreichend und angemessen. Die Studierenden zeigen sich durchweg zufrieden mit dem Umgang der Hochschule mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen, zudem seien die Lehrenden jederzeit ansprechbar und bereit, zeitnah auf Verbesserungsvorschläge und Wünsche der Studierenden zu reagieren.

Die Hochschule könnte weiterhin Prüfungsergebnisse der Kurse in ihr Qualitätsmanagementsystem einbeziehen und mit den Ergebnissen aus den verschiedenen Evaluationsbögen vergleichen, um eine weitere Begutachtungsebene hinzuzufügen. Außerdem sollten die Absolventenbefragungen auch weiterhin bzw. für die neuen Studiengänge durchgeführt werden und die Curricula und Lehrinhalte entsprechend den Erfordernissen angepasst werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Insgesamt stellen die Gutacher fest, dass die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.) sowie „Diakonie“ (B.A.) ein überzeugendes Studiengangskonzept aufweisen und die Studierbarkeit insgesamt gewährleistet ist.

Die rechtlichen verbindlichen Verordnungen (KMK, Spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse zur Umsetzung der Studiengänge sind transparent und angemessen, sollten nach Einschätzung der Gutachter aber nach dem Wegfall der Fakultätsstruktur – zumindest was die Arbeit der Fachgruppen betrifft – weiter formalisiert werden.

Die von der Hochschule bisher implementierten Qualitätssicherungsmaßnahmen scheinen den Gutachtern ausreichend und angemessen.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) erfüllt sind. Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) ist aufgrund des noch fehlenden Gesamtkonzeptes an der Hochschule hingegen nur teilweise erfüllt.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Da es sich bei dem Studiengang „Diakonie“ (B.A.) um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien (Sicherstellung der wissenschaftlichen Befähigung, inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen, geeignetes Zulassungsverfahren, Anteil hauptberuflicher Lehrkräfte von mindest. 40 %) werden als erfüllt bewertet.

Bei dem Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.) handelt es sich um einen lehrerbildenden Studiengang. Auch dieser Studiengang wurde unter Berücksichtigung der o.g. Handreichung begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien (Berufsqualifizierung, Integration der Schulpraktischen Studien, Ausstattung) werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit einer allgemeinen Auflage:

1. Ein Konzept zum Zweck der Förderung der Chancengleichheit ist auf Hochschulebene zu entwickeln und umzusetzen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 7. Dezember folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage:

- **Ein Konzept zum Zweck der Förderung der Chancengleichheit ist zu entwickeln und umzusetzen.**

Allgemeine Empfehlungen

- Interne Prozesse sollten nach dem Wegfall der Fakultäten formalisiert werden.
- Der Hochschule wird empfohlen, zusammen mit der Landeskirche ein Konzept zu entwickeln, das mit Blick auf die sich wandelnde Rolle der Kirche in der durch Internationalisierung und Migration geprägten Gesellschaft die Berufs-, Zukunfts- und Anschlussfähigkeit beider Studiengänge zu sichern sucht.
- Die Module sollten detaillierter beschrieben und bezogen auf den bisherigen Prüfungsaufwand größer gestaltet werden.
- Die Wahl(pflicht)- und Vertiefungsmöglichkeiten sollten erweitert und dabei die Studiengänge der Hochschule stärker verzahnt werden.
- Begriffe wie „christliches Bildungsverständnis“ oder „Werteorientierung“ sollten präziser gefasst werden, um das spezifische des evangelischen Profils im Studiums hervorzuheben.
- Es sollten Forschungsschwerpunkte gesetzt werden, die über die Wahlmodule in die Lehre eingehen.
- Die laufenden Bemühungen um eine Strukturierung der Internationalisierung sollten weiter gestärkt werden.
- Der theologische Input in den Praxisphasen sollte gestärkt werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Allgemeinen Prüfungsordnung sollten nicht nur Studierende mit Behinderungen, sondern alle Studierende in besonderen Situationen einbeziehen.

Studiengang „Diakonie“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Diakonie“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. Januar 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.) wird mit einer allgemeinen Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. Januar 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung der allgemeinen Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Ein Konzept zum Zweck der Förderung der Chancengleichheit ist auf Hochschulebene zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung:

Nach den Kriterien des Akkreditierungsrates muss auf Studiengangsebene nachgewiesen werden, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt werden. Ob ein Konzept „auf Hochschulebene“ erarbeitet wird, liegt im Ermessen der Hochschule. Bei der Vielzahl der zur Akkreditierung stehenden Studiengänge ist aber davon auszugehen, dass ein hochschulweites Konzept entwickelt werden muss.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Diakonik“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ (B.Ed.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.